

PREIS- UND LIEFERBEDINGUNGEN FÜR LSW KLIMAGAS

1. PREISE

Arbeitspreis: 10,69 Cent/kWh brutto (9,99 Cent/kWh netto)
Grundpreis: 12,58 Euro/Monat brutto (11,76 Euro/Monat netto)
(Preisstand 1. August 2023. Gerundete Bruttopreise inkl.
7 % Umsatzsteuer)

Arbeitspreis: 14,43 Cent/kWh brutto (13,49 Cent/kWh netto)
Grundpreis: 12,58 Euro/Monat brutto (11,76 Euro/Monat netto)
(Preisstand 1. Januar 2023. Gerundete Bruttopreise inkl.
7 % Umsatzsteuer)

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR IHRE ERDGASLIEFERUNG

Ihre Belieferung erfolgt nur über inländische Netze, der Netzbetreiber wendet für die Abwicklung der Belieferung Standardlastprofile an und Ihre Abnahmemenge beträgt maximal 1.500.000 kWh/Jahr. Wenn eine der Voraussetzungen für die Erdgaslieferung nicht oder nicht mehr vorliegt, kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) gekündigt werden.

3. ART DER VERSORGUNG

Wir verpflichten uns, entsprechend der von Ihnen verbrauchten Menge Erdgas, die Kompensation von Treibhausgasemissionen (CO₂-Emissionen) vorzunehmen. Die Berechnung der zu kompensierenden Menge an Treibhausgasen erfolgt dabei auf Basis von Durchschnittswerten, die dem aktuellen allgemeinen Kenntnisstand entsprechen. In gleicher Weise errechnen wir hierauf eine zur Kompensation erforderliche Menge an Emissionsminderungsgutschriften, die dem Markt dauerhaft und unwiderruflich entzogen werden, um die ermittelte Menge an Treibhausgasen entsprechend auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt durch den Erwerb und die Stilllegung von Emissionsminderungsgutschriften; diese stammen aus weltweiten Klimaschutzprojekten unter von uns definierten Qualitätsstandards (VER/CER Gold Standard, VER Standard, VCS oder CER). Die Stilllegung erfolgt über ein Register, bei dem für die Zwecke der Kompensation ein Stilllegungskonto geführt wird. Damit wird die Treibhausgasreduktion zugunsten des Klimas formell nachgewiesen; ein eigener Anspruch des Kunden auf den persönlichen Erhalt von (ggf. anteiligen) Emissionsminderungsgutschriften oder auf den Erwerb oder eine bestimmte Verwendung bestimmter Emissionsminderungsgutschriften durch uns besteht nicht. Die transparente und verbrauchsäquivalente Abwicklung und Stilllegung der Zertifikate durch uns – selbst oder durch Dritte – wird über ein jährliches Audit des TÜV NORD oder eine vergleichbare andere unabhängige Einrichtung geprüft; in dieser Weise wird auch der zeitliche Bezug zwischen der vom Kunden jeweils verbrauchten Menge Erdgas und der Menge an stillgelegten Emissionsminderungsgutschriften gewährleistet.

4. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Der Lieferbeginn ist der nächstmögliche Termin. Bei einem Neueinzug beginnt die Lieferung frühestens zum gewünschten Termin, bei einem Vertragswechsel beginnt der Vertrag mit Beginn des Monats, in dem die Rücksendung des vom Kunden unterzeichneten Auftrages erfolgt – maßgeblich ist das Datum des Posteingangs bei der LSW. Wenn Lieferbeginn der Erste eines Monats ist, so hat der Vertrag zunächst eine Laufzeit von einem Monat gerechnet ab Lieferbeginn. Sofern Lieferbeginn nicht der erste eines Monats ist, so läuft der Vertrag zunächst bis zum Ende des auf den Lieferbeginn folgenden Monats. Der Vertrag verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Bei Umzug kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.